Preisübersicht

für die Versorgung mit Strom in Niederspannung,
innerhalb des Vertriebsgebietes der RhönEnergie Fulda GmbH,
gültig ab 1. Januar 2025

Ersatz-versorgung Wärme

RhönENERGIE Gruppe

Direktheizung und Wärmepumpe Zweitarif (HT/NT)	**Netto**	**Brutto**
Arbeitspreis ct/kWh HT	22,75	27,07
Arbeitspreis ct/kWh NT	21,56	25,66
Grundpreis €/Jahr	60,00	71,40

Die Lieferung darf innerhalb von 24 Stunden insgesamt 6 Stunden unterbrochen werden. Die einzelne Unterbrechung darf nicht länger als 2 Stunden dauern. Die Freigabezeit zwischen zwei Sperrzeiten darf nicht kürzer sein als die jeweils vorangegangene Sperrzeit.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:
Niedertarifzeit (NT): Gruppe 1 20:30 Uhr bis 04:30 Uhr
Gruppe 2 22:30 Uhr bis 06:30 Uhr
Hochtarifzeit (HT): Die übrige Zeit

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Im Nettopreis sind enthalten:	**ct/kWh**	**Euro/Jahr**
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Kommune)	0,110	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)	0,277	
Aufschlag für besondere Netznutzung (§ 19 StromNEV-Umlage)	1,558	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage)	0,816	
Netzentgelte Arbeitspreis**	1,470	
Netzentgelte Grundpreis		0,00
Messstellenbetriebsentgelt***		26,76
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	6,281	26,76
Stromeinkauf, Vertrieb, Service (Versorgeranteil)****	16,072	33,24

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.
** Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen.
*** Messstellenbetriebsentgelt bei konventionellem Zähler. Bei Vorhandensein einer modernen Messeinrichtung gilt das Messstellenbetriebsentgelt von 31,45 €.
**** Mischkalkulation bei Annahme des Verbrauchsanteils 2/3 HT und 1/3 NT.

Wärmespeicherheizung Eintarif (ET)	**Netto**	**Brutto**
Arbeitspreis ct/kWh	22,75	27,07
Grundpreis €/Jahr	60,00	71,40

Freigabedauer: 8 Stunden oder 6 Stunden (Altanlagen) oder 5 Stunden (Altanlagen)

Im Nettopreis sind enthalten:	**ct/kWh**	**Euro/Jahr**
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Kommune)	0,110	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)	0,277	
Aufschlag für besondere Netznutzung (§ 19 StromNEV-Umlage)	1,558	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage)	0,816	
Netzentgelte Arbeitspreis**	1,470	
Netzentgelte Grundpreis		0,00
Messstellenbetriebsentgelt***		26,76
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	6,281	26,76
Stromeinkauf, Vertrieb, Service (Versorgeranteil)	16,469	33,24

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.
** Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen.
*** Messstellenbetriebsentgelt bei konventionellem Zähler. Bei Vorhandensein einer modernen Messeinrichtung gilt das Messstellenbetriebsentgelt von 31,45 €.

PB RS EV W REFD 20250701

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um **17,85 € brutto** (15,00 € netto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die Netzentgelte setzen sich aus einem Arbeitspreis und Grundpreis zusammen. Die Höhe des Messstellenbetriebsentgeltes ist abhängig von der Art des eingebauten Zählers/Messsystems und bei einem intelligenten Messsystem zusätzlich in Abhängigkeit des Jahresverbrauchs.

Die Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der RhönEnergie Fulda GmbH.

Der oben genannte Grundpreis gilt bei Vorhandensein einer konventionellen oder einer modernen Messeinrichtung. Bei Vorhandensein eines intelligenten Messsystems im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gilt folgender Grundpreis (€/Jahr):

Grundpreis bei intelligentem Messsystem €/Jahr	**Netto**	**Brutto**
	93,19	110,90

Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Stromkennzeichnung 2024

gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz

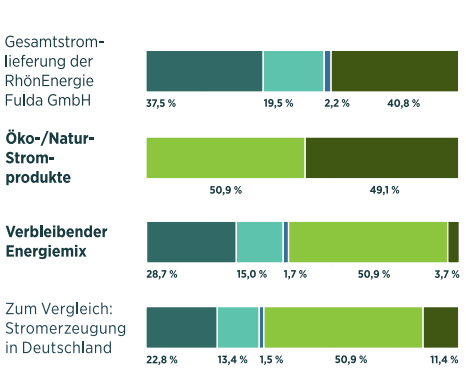

CO_2-Emissionen ***Radioaktiver Abfall***	
468 g/kWh	0,00000 g/kWh
0 g/kWh	**0,00000 g/kWh**
358 g/kWh	**0,00000 g/kWh**
298 g/kWh	0,00000 g/kWh

Kernkraft | Kohle | Erdgas | Sonstige fossile Energieträger | Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG | Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG | Mieterstrom, gefördert nach dem EEG

Allgemeine Informationen
Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2024 I Stand der Informationen 1. Juli 2025.

Die im Folgenden dargestellte individuelle Stromkennzeichnung informiert Sie über die Energieträgermixe unserer Produkte und den damit verbundenen Umweltnutzen.

Für Kunden, die ein Öko/Naturstromprodukt beziehen, gilt das Stromkennzeichen „Öko/Naturstromprodukte". Für alle anderen von der RhönEnergie Fulda GmbH belieferten Haushalts-, Gewerbe- und Industriekunden gilt das Stromkennzeichen „verbleibender Energieträgermix".

Herkunftsnachweise 2024

gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 3 En/WG

Lieferland der Herkunftsnachweise	Gesamtenergieträgermix des Unternehmens **Anteil**	Produktmix Ökostrom **Anteil**	Verbleibender Energieträgermix **Anteil**
Deutschland	13,7 %	3,5 %	2,6 %
Finnland	8,3 %	13,1 %	9,8 %
Italien	10,8 %	17,0 %	12,7 %
Norwegen	57,1 %	53,7 %	65,3 %
Österreich	7,9 %	9,3 %	7,0 %
Slowenien	1,4 %	2,1 %	1,6 %
Spanien	0,8 %	1,2 %	0,9 %

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.re-gruppe.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen und Tipps über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

PB RS EV W REFD 20250701